

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,65 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Hirsch-Viertel)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 73. Berlin, Sonnabend, 19. September 1908. Vierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Zum 40jährigen Bestehen der Deutschen Gewerkevereine.
— Aus den Berichten der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1907. — Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages im Auslande. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zell. — Verbands-Zell. — Anzeigen-Zell.

Zum 40jährigen Bestehen der Deutschen Gewerkevereine.

In diesem Monat werden es 40 Jahre, daß der Grundstein gelegt wurde zu den Deutschen Gewerkevereinen, derjenigen Organisationsrichtung in der deutschen Arbeiterbewegung, die, auf nationale Boden fußend, frei von jedem religiösen und politischen Weltwert, unentwegt an ihren Grundsätzen festgehalten hat, ohne dabei zu versäumen, den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, sich ihnen anzupassen. Ueberall im Reich haben sich daher die Gewerkevereinskollegen aufgemacht, um in würdiger Weise die Erinnerung an jene große Zeit zu feiern, und zahllos sind die Beweise der Liebe, der Treue und der Begeisterung, die aus den Berichten über jene Feiern sprechen.

40 Jahre sind eine lange Zeit für den Menschen. Wie wenig aber bedeuten sie in dem Laufe der Geschichte! Und trotzdem umfassen gerade die letzten vier Jahrzehnte eine überaus bedeutungsvolle Spanne Zeit für die deutsche Arbeiterschaft. Fällt doch in diesen Zeitraum die gewaltige Entwicklung der Industrie, der Uebergang des Handwerks in den Fabrikbetrieb, des Agrarstaats in einen Industriestaat. Hand in Hand damit ging eine immer größere Ansammlung von Kapitalien in den Händen einzelner und das Entstehen einer starken Industriearbeiterchaft.

Wer wollte die Vorteile leugnen, die diese Entwicklung im Gefolge hatte! Andererseits aber dürfen auch ihre Schattenseiten nicht übersehen werden. Die Deutschen Gewerkevereine haben sich in dieser Zeit stets bewährt. Sie haben mit der industriellen Entwicklung Schritt zu halten verstanden und sind, ihren Grundsätzen getreu, ihren Mitgliedern jederzeit ein Hort und Schutz und starker Rückhalt gewesen in allen Fährnissen, welche die veränderten sozialen Verhältnisse mit sich brachten. Dabei aber haben sie niemals unterlassen, auch der Offenheit gegenüber die Interessen der Arbeiterschaft maßvoll und darum mit Erfolg wahrzunehmen, nicht abgeschlossen als eine soziale Sekte, sondern getragen von dem Bewußtsein, daß die deutsche Arbeiterschaft ein wichtiger und gleichberechtigter Faktor in dem gesellschaftlichen Organismus unserer Zeit sein müsse.

Unsterbliches Verdienst gebührt unserem vorwiegenden Anwalt, der klaren Blicke und in weiser Voraussicht den deutschen Arbeitern den Weg gezeigt hat, der allein zur Hebung ihres geistigen und materiellen Wohls und fernerhin zur Gleichberechtigung der Arbeiterschaft führen muß. Es ist die erste Gedenkfeier, welche die Deutschen Gewerkevereine ohne ihren Anwalt und Berater begehen müssen. Aber wenn er auch nicht mehr lebend unter uns weilt, in unserem Herzen hat er sich ein Andenken geschaffen, das dauernd ist als ein Denkmal aus Erz und Stein. Sein Geist wird uns auch fernerhin beselen, seine Lehren werden uns die Richtschnur sein für unser Handeln auch in der Zukunft. Und wir sind getragen dabei von

der Ueberzeugung, daß nur die von unserem unvergeßlichen Begründer und Führer aufgestellten Grundsätze die deutsche Arbeiterschaft auf die Höhe bringen werden, daß sie sich als gleichberechtigte Glieder der Gesellschaft fühlen.

Nicht in beschaulicher Ruhe sind die 40 Jahre dahin geflossen. Es waren Zeiten heftiger, erbitterter und gar oft gefährlicher Kämpfe, die uns von unversöhnlichen Feinden aufgezwungen worden sind. Aber welcher großen Idee wären jemals diese Kämpfe erspart geblieben! Ein edler Menschenfreund, beseelt von den besten Wünschen für das Wohl der ärmeren Klassen des Volkes, ging Dr. Max Hirsch Ende der sechziger Jahre nach England. Alle jene Behauptungen, daß er im Dienste einer Partei dort hinüber gegangen sei, gehören in das Reich der Fabel und werden von böswilligen Gegnern nur immer wieder aufgestellt, um unseren großen Führer und unsere edle Sache, die unloslich miteinander verbunden sind, herabzuwürdigen. Indessen, ebensowenig wie es geglaubt ist, das Andenken unseres Dr. Max Hirsch in der Achtung der vorurteilslos denkenden Menschen zu trüben, ebensowenig wird es gelingen, seine in den Deutschen Gewerkevereinen verkörperten Ideen zu unterdrücken. Verjucht hat man es freilich oft genug, wie gerade jene Kämpfe beweisen, auf die wir soeben hingedeutet haben.

Wohl ist das Heer der Kämpfer, das sich unter unserem Banner zusammengeföhrt hat, nicht so schnell gemachsen, wie es die Sache, für die wir streiten, verdient hätte. Es ist hier nicht der Ort, die Ursachen dafür zu erörtern. Jedoch die Zeichen mehren sich, daß in immer weiteren Kreisen der deutschen Arbeiterschaft sich die Erkenntnis Bahn bricht, daß allein auf dem Boden der Deutschen Gewerkevereine eine einheitliche Organisation der Arbeiter möglich ist. Werfen wir nur einen Blick in das Lager derjenigen, die uns von jeher auf das heftigste bekämpft haben, die durch unversöhnlichen Klassenkampf die bestehende Gesellschaftsordnung umstürzen und ein neues Reich der Glückseligkeit errichten zu können glauben. Schritt um Schritt ist man auf jener Seite von dem Klassenkampfprinzip zurückgewichen. Der Gedanke der Tarifverträge und der Einigungskämter, der so recht das Wesen der Deutschen Gewerkevereine zum Ausdruck bringt, er ist heute auch längst von ihnen anerkannt, die nur durch erbitterte Kämpfe zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum die Emporhebung der Arbeiter ermöglichen zu können glaubten.

Wie hat man ferner nicht die Gewerkevereine verhöhnt und bekämpft, weil sie den Arbeitern in jeder Not helfend zur Seite standen! Und heute? Die Unterstützungsanstaltungen, die bei uns zum Teil schon seit unserer Begründung eingeföhrt sind, sie finden immer mehr Eingang gerade in denjenigen Organisationsrichtungen, die uns bedauern früher höhniisch über die Schulter angesehen haben. Auf dem Parteitag der Sozialdemokratie in Nürnberg hat erst in diesen Tagen ein hervorragender Gewerkschaftsführer die Erklärung abgegeben, daß, wer heute noch über die Unterstützungsanstaltungen in den Gewerkschaften verächtlich spreche, keine Ahnung von ihrem Wesen besäße. Es sei eine feststehende Tatsache, daß die deutschen Gewerkschaften erst in dem Augenblicke aktionsfähig und mächtig wurden, wie es die englischen Gewerkevereine sind, als sie ihr Unterstützungsweesen ausgebildet hatten.

Das ist die bündige Anerkennung der Grundsätze unserer Organisation!

Wohl dürfen wir uns damit nicht begnügen, daß unsere Ideen den Sieg davon getragen haben. Unser Streben muß vielmehr auch darauf gerichtet sein, die große Masse der andersdenkenden und der unorganisierten Arbeiter unserer Fabne zuzuföhren. Dazu bedarf es allerdings einer reichen Aufklärungsarbeit und eines schweren Kampfes gegen Unverständnis und Unduldsamkeit. Indessen wer von der Vortrefflichkeit unserer Grundsätze durchdrungen ist, wer die Ueberzeugung hegt, daß nur ihre Verwirklichung die Arbeiterschaft zum Rechte emporführen kann, der wird mit doppelter Kraft und vermehrter Energie gern diesen Kampf aufnehmen. Und gerade die jetzige Zeit, sie muß uns mahnen an die Pflichten, die wir mit der Zugehörigkeit zu unserer Organisation auf uns genommen haben. Nicht ruhen und nicht rasten dürfen wir, wenn wir unserem hehren Ziele näher kommen wollen. Legen wir uns also in dieser für uns so bedeutungsvollen Stunde das Gelöbniß ab, mehr noch als bisher auf dem Posten zu sein und für unsere gute Sache zu wirken, dann werden wir auch vorwärts kommen und uns selbst und der deutschen Arbeiterschaft den besten Dienst erweisen. Wir handeln damit aber auch im Sinne der Männer, der toten wie der lebenden, die uns als Führer in unserem heiligen Kampf vorangeföhrt sind, insbesondere unseres Dr. Max Hirsch, dessen Ideen zu verwirklichen er uns als heiliges Vermandniß hinterlassen hat.

Die Zeiten sind ernst und der Blick in die Zukunft nicht rosig. Unsere Gedankenfeier fällt in Zeiten schwerer wirtschaftlicher und gewerkschaftlicher Kämpfe. Von vielen Seiten bedrängt uns der Feind. Wollen wir seinem Ansturm erfolgreich begegnen, wollen wir den Grundanschauungen der Deutschen Gewerkevereine zum Siege verhelfen, dann müssen wir vor allem darauf bedacht sein, innerhalb unserer Reihen Einigkeit und Zusammenhalt zu pflegen. Möge das Gefühl der Zusammengehörigkeit durch unser Jubiläum gestärkt und gefestigt werden, dann wird trotz allem das Wort unseres Anwalts sich erfüllen: „Das 20. Jahrhundert gehört den Deutschen Gewerkevereinen!“

Aus den Berichten der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1907.

I.
Die sächsischen Berichte nehmen in bezug auf Farblosigkeit und Trockenheit zweifellos die erste Stelle ein. Trotzdem geben auch sie ein getreues Spiegelbild der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem an Industrie so reichen Sachsenlande und lassen erkennen, daß das Jahr 1907 zu Anfang einen glänzenden Geschäftsgang in fast allen Industriezweigen aufwies, daß die Betriebe mit Aufträgen überhäuft waren und sich vielfach ein Mangel an Arbeitskräften geltend machte. Gegen das Ende des Jahres aber tritt die Krise mit allen ihren Schrecken deutlich hervor. Namentlich in den Spinnereien und Webereien wird über Beschäftigungslosigkeit geklagt, so daß vielfach nur wenige Tage in der Woche, und dann oft noch mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wurde.

In der Zahl der Fabriken und der beschäftigten Arbeiter kommt zunächst noch die gute Konjunktur zum Ausdruck. Die Zahl der Fabriken und der diesen gleichgestellten Anlagen ist von 22 952 im Jahre 1906 auf 24 732 im Berichtsjahre

Jahre angewachsen, die Fabrikarbeiter haben sich im ganzen von 644 084 auf 685 377 vermehrt. Die Zahl der männlichen Arbeiter betrug 420 116 gegen 390 139 im Jahre 1906, ist also um 29 977 gestiegen. Erwachsene Arbeiterinnen wurden rund 8000 mehr beschäftigt als im Vorjahre, und auch die Zahlen der jugendlichen Arbeiter und der Kinder weisen im Vergleich zum Vorjahre eine nicht unbedeutende Zunahme auf.

Die Revisionsstätigkeit entsprach leider nicht den Anforderungen, die an sie gestellt werden müssen. Im ganzen wurden 22 292 Revisionen vorgenommen, die sich auf 17 849 Betriebe erstreckten. Von den Revisionen betrafen 1147 Unfalluntersuchungen. Aus diesen Zahlen geht mit Deutlichkeit hervor, daß auch in Sachen die Zahl der Beamten keineswegs ausreichend ist.

Die mit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur verknüpfte Anspannung der Kräfte, das Fasten bei Affordarbeit und Ueberstundenarbeit, haben auch in Sachen eine ganz erhebliche Steigerung der Unfallziffer zur Folge gehabt, die in einzelnen Bezirken 10 Prozent und mehr beträgt. Zurückzuführen ist diese Steigerung außer den erwähnten Momenten auf die Vermehrung der Arbeiterzahl; aber auch die Unfallverhütungsvorschriften lassen noch viel zu wünschen übrig. Auf eine ganz besondere Unfallursache weist der Beamte des Zittauer Bezirkes hin, indem er sagt:

„In einer größeren Spinnerei, die wegen Mangels an heimischen Arbeitskräften auf fremdländische Arbeiter angewiesen ist, ereigneten sich öfters Unfälle. Die Erörterungen ergaben, daß die der deutschen Sprache meist unfundigen Verlegten der Unfallgefahr sehr gleichgültig gegenüberstanden hatten und daß die Aufseher offenbar wenig Wert auf die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften legten, diese auch wahrscheinlich nicht kannten.“

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren entsprechend der wirtschaftlichen Lage für die Arbeiter nicht ungünstig. Fast alle Beamte sind in der Lage, von Lohnerhöhungen zu berichten, die sich auf 10 bis 20 Prozent, hier und da auch auf 25 Prozent beliefen. Erzielt wurden Lohnerhöhungen, wie der Leipziger Beamte mitteilt, zumeist freiwillig, nicht selten aber auch unter dem Druck von Arbeiterbewegungen und Umständen. Es darf wohl ohne weiteres angenommen werden, daß die Lohnerbesserungen in der übergroßen Mehrzahl der Fälle nur durch die Organisation der Arbeiter erreicht werden konnten. Leider wurden die erzielten Verbesserungen wieder häufig durch die Preissteigerungen der Lebensmittel und der Verbrauchsgegenstände, insbesondere auch der Kohlen. So berichtet die Aufsichtsbearbeiterin der Kreishauptmannschaft Dresden:

„Die Verteuerung der Lebensmittel wird von der arbeitenden Bevölkerung sehr hart empfunden. Die Beamtin richtete daher ihr Augenmerk auf die Einführung neuer und lohnender Erwerbszweige, um einen wirtschaftlichen Ausgleich zu schaffen. Insbesondere kamen hierbei einzelne Bezirke der Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde und Freiberg in Betracht, in denen infolge des Rückganges der Stroh- und Bastfaserindustrie sowie des Bergbaues die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung eine recht bedrückte geworden war. Es gelang der Beamtin, die Gründung von Stalalen je einer Strohhut- und Plagatenfabrik zu veranlassen. Solche Betriebe entwickeln sich in erfreulicher Weise.“

Indessen, dies ist nur eine Neußerung. Auch die übrigen Berichte lassen erkennen, daß die Lernerungsverhältnisse die erzielten höheren Arbeiterentlohnungen vollständig wieder wettmachten. Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, daß die Tarifverträge von den Beamten als segensreich anerkannt werden. So berichtet der Fabrikeninspektor von Waagen:

„In 7 mechanischen Leinwandwebereien ist zwischen den Arbeitgebern und -nehmern eine Lohnerhöhung von 10 Prozent und ein Lohnstarf vereinbart worden, mit dem man gute Erfahrungen insofern gemacht hat, als es jetzt in Lohnangelegenheiten ohne alle Streitigkeiten abgeht.“

Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde fast in allen Bezirken erzielt. Bemerkenswert ist dabei, daß die Beamten ausdrücklich feststellen, daß die Arbeitszeitverkürzung um eine halbe bis eine Stunde weder eine Verminderung der Produktion, noch eine Verringerung des Arbeitsverdienstes zur Folge hatte. Um sich möglichst viele verheiratete Arbeiterinnen zu sichern, wurde in einer größeren Anlage der Chemnitzer Textilindustrie für diese die Halbtagsschicht eingeführt, über die sich sowohl die Unternehmer als auch die Arbeiterinnen, die befragt wurden, überaus befriedigend äußert haben. Mehrere andere Arbeitgeber haben sich auf eine Anregung der Aufsichtsbearbeiterin zu einem Versuche in gleicher Richtung bereit erklärt. Sie beabsichtigen, in ihren Betrieben bekanntzugeben, daß verheiratete Arbeiterinnen auf ihren Wunsch mit bestimmten Arbeiten an halben Tagen

beschäftigt werden können, sofern sie sich zu regelmäßigen Vor- und Nachmittagsstunden mit ein- oder zweimündelndem Wechsel verpflichten.

Wie unbedeutend übrigens die Klagen der Textilindustrialisten waren, daß die Verabreichung des Maximalarbeitstages für Arbeiterinnen von 11 auf 10 Stunden der Textilindustrie sehr schädlich sein würde, zeigt folgende Mitteilung des Zittauer Beamten:

„Wenn auch der Mangel an weiblichen Arbeitskräften über den fast überall geklagt wurde, einer weiteren Kürzung der Arbeitszeit nicht gerade günstig war, so machte sich doch vielfach das Bestreben bemerkbar, den Wünschen der Arbeiterinnen nach dieser Richtung hin möglichst Rechnung zu tragen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß sich die Einführung des zehnstündigen Arbeitstages ohne Eingreifen des Gesetzgebers nach und nach wenigstens dort von selbst vollziehen wird, wo eine Verminderung der Erzeugnismenge durch die wirksamere Arbeitsleistung der einzelnen Person vermieden werden kann.“

Recht ungünstig mit der Arbeitszeit sieht es noch in den Zigeleien aus. In einigen Betrieben des Chemnitzer Bezirkes, die lippeiche Arbeiter beschäftigen, mußte die tägliche Arbeitszeit noch von 14 auf 13 Stunden vermindert werden, und aus dem Weiskener Bezirk wird sogar gemeldet, daß Arbeitszeiten vorkamen, die häufig von 4 oder 5 Uhr morgens bis 7 oder 8 Uhr abends währten. Betroffen wurden davon die mit dem Füllen und Entleeren der Ziegelbrennöfen im Stücklohn beschäftigten Arbeiter, und alle Bestrebungen, diese Arbeitszeit zu verkürzen, haben sich bisher als erfolglos erwiesen.

(Schluß folgt.)

Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages im Auslande.

Nachdem der Tarifvertrag in den letzten Jahren eine unerwartet große Ausbreitung gefunden hat und noch immer an Bedeutung zunimmt, nachdem er auch bereits in der juristischen Literatur sehr häufig behandelt und Gegenstand der Beratungen auf dem deutschen Juristentage in Karlsruhe gewesen ist, dürfte eine Uebersicht über die gesetzliche Regelung dieser Frage im Auslande von Interesse sein. Im großen und ganzen ist auch im Auslande hinsichtlich der Tarifvertragsregelung noch alles im Fluß; nur in Australien, dem sozialen Versuchsland, wie es schon genannt worden ist, hat die gesetzliche Regelung der Tarifverträge bereits einen gewissen Abschluss gefunden. Das älteste Gesetz über den Tarifvertrag besteht in der australischen Kolonie Neuseeland. Dieses Gesetz vom Jahre 1894 schreibt vor, daß die tarifvertraglichen Abmachungen gesetzlich gültig sind, daß ihre Nichterhaltung mit hohen Geldstrafen geahndet wird und daß die Tarifverträge der Ueberwachung der Fabrikeninspektoren unterstehen. Für jeden Bezirk besteht ein Einigungsamt und für die gesamte Kolonie besteht ein besonderer Staatsschiedsgerichtshof. Auf Antrag einer Partei haben diese paritätisch zusammengesetzten Behörden bei Arbeitsstreitigkeiten einen Schiedsspruch zu fällen, der dann als Tarifvertrag so lange Gültigkeit hat, bis ein anderer Schiedsspruch gefällt ist. Für Arbeiter ist dabei Voraussetzung, daß ihre Vereinigungen eingetragen sind, bei den Arbeitgebern fällt diese Voraussetzung weg. Wie für alle Unternehmer, so haben diese Tarifverträge auch für alle Arbeiter, also auch für Unorganisierte, Gültigkeit.

In Neuseeland bestehen keine provinziellen Einigungsämter, sondern es wurde nur ein gleichmäßig aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzter Staatsschiedsgerichtshof eingesetzt. Vor diesem Schiedsgerichtshof erhalten freiwillig vereinbarte Tarifverträge durch Eintragung Rechtsgültigkeit, ebenso werden auch die von diesem Gerichtshof gefällten Entscheidungen über Arbeitsstreitigkeiten rechtsgültige Tarifverträge. Während der Verhandlungen vor dem Schiedsgerichtshof dürfen Streiks und Ausperrungen bei hohen Geldstrafen nicht vorgenommen werden.

In Südastralien erhalten Tarifvereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ohne weiteres gesetzliche Gültigkeit und Wirksamkeit. Es besteht nur die gesetzliche Einschränkung, daß Tarifverträge nicht länger als auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen werden können. Streitigkeiten aus den Tarifverträgen müssen den Schiedsgerichten zur Entscheidung vorgelegt werden; den hierauf gefällten Schiedssprüchen haben sich beide Parteien zu unterwerfen. Neben dem staatlichen allgemeinen Einigungsamt bestehen noch lokale und private Einigungsämter, doch muß das staatliche Einigungsamt auf Ansuchen einer Partei zur Entscheidung herangezogen werden.

In Westaustralien ist die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages in ähnlicher Weise unternommen wie in Neuseeland, doch werden die

Tarifverträge nicht von den Fabrikeninspektoren, sondern von den vertragschließenden Parteien überwacht.

In anderer Weise ist der Tarifvertrag — oder wenigstens der tarifliche Lohn — in Victoria von den gesetzgebenden Körperschaften behandelt worden. Dort wurden Lohnämter eingerichtet, die für die einzelnen Gewerbe und Industriezweige Mindestlöhne festsetzen können und von der Festsetzung solcher Mindestlöhne ist schon oft Gebrauch gemacht worden. Ein allgemeines Gesetz des australischen Staatenbundes, das für die Tarifpraxis von Wichtigkeit ist, wurde im Jahre 1901 angenommen. Nach diesem Gesetz wurde für den gesamten Staatenbund ein ständiger Staatsschiedsgerichtshof eingesetzt, vor dessen Forum in erster Linie alle Arbeitsstreitigkeiten aus solchen Industriezweigen kommen, die sich über mehr als einen Staat erstrecken, und auch solche Streitigkeiten, die in staatlichen Betrieben entstehen. Die Machtvollkommenheit dieses obersten Schiedsgerichtshofes ist jedoch so ausgedehnt, daß er auch die meisten anderen Streitigkeiten vor den Einigungsämtern an sich ziehen kann, wenn er es für zweckmäßig hält.

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat der Tarifvertrag eine große Ausbreitung gefunden; zu einer gesetzlichen Regelung sind aber kaum die ersten Anfänge vorhanden. Es bestehen staatliche und private Einigungsämter, die aber nicht das Recht haben, die Einführung eines Tarifvertrages oder die Durchführung eines Schiedsspruches zu erzwingen. Der Anlaß zu einer gesetzlichen Regelung besteht aber darin, daß eine zivilrechtliche Haftbarkeit durchgesetzt werden kann, wenn die Arbeiterverbände als solche eingetragene sind.

In Oesterreich ist im vergangenen Jahre mit der gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages begonnen worden, und zwar durch einen Zusatz zur Gewerbeordnung. Nach diesem Zusatz sind die Innungen und die bei Innungsmeistern beschäftigten Arbeiter — falls eine Zweidrittelmehrheit dafür ist — berechtigt, für ihre Bezirke Tarifverträge abzuschließen, deren Bestimmungen dann als allgemein gültig anerkannt werden müssen. Die Verträge können Bestimmungen enthalten über Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen, über die Entlohnung und über die Kündigungsfrist. Werden derartige Tarifverträge ordnungsgemäß abgeschlossen, so haben sie rechtsverbindliche Geltung für den in Betracht kommenden Bezirk.

In Frankreich sind bereits verschiedne Gelegenheitsurteile über den Tarifvertrag eingebracht worden, zu einer Erledigung dieser Gelegenheitsurteile ist es jedoch noch nicht gekommen; auch in der Schweiz besteht noch keine Regelung des Tarifvertrages, wenn man von einer Bestimmung im Kantone Genf abliest, die aber keine praktische Bedeutung hat.

In Großbritannien haben die Tarifverträge bisher nicht nur die weiteste Ausbreitung, sondern auch die beste Ausarbeitung gefunden, eine gesetzliche Regelung ist aber auch noch nicht erreicht. In den Niederlanden besteht eine gesetzliche Bestimmung, wonach Verabredungen über Arbeitsverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, die als Verschlechterung der tariflichen Bestimmungen gelten, angefochten werden können.

In Spanien sowohl als auch in Italien sind bereits Versuche zu einer gesetzlichen Regelung der Tarifverträge gemacht worden, bisher jedoch ohne Erfolg. Alle diese Versuche zeigen, daß die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages schon in allen Kulturstaaten, wenn nicht jetzt, so für die Zukunft, als eine Notwendigkeit angesehen wird und nach den Ausführungen des Staatssekretärs im Reichsjustizamt kann auch für Deutschland in absehbarer Zeit eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrages erwartet werden. Hoffentlich dauert das nicht mehr allzu lange!

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 18. September 1908.

In letzter Stunde richten wir nochmals an die Kollegen und Kolleginnen von Berlin und Umgebung einen dringenden Appell, am kommenden Sonntag um 3 Uhr sich vollständig im Verbandshaus einzufinden. Gilt es doch, in imposanter Versammlung zu bekunden, daß die auf dem Boden unserer Bestrebungen stehenden deutschen Arbeiter den Wunsch und ein lebhaftes Interesse daran haben, daß der Friede erhalten wird. Dann aber schließt sich an diese Friedenskundgebung die Feier des 40 jährigen Bestehens unserer Organisation an. Auch diese Veranstaltung muß zeigen,

daß die Berliner Gewerksvereiner mit Leib und Seele an ihrer Organisation hängen. Daher darf niemand bei den Festen fehlen.

Die Ruhegehaltskasse für die in den Deutschen Gewerksvereinen angestellten Beamten wird nun endgültig am 1. Oktober d. J. in Kraft treten. In der am Donnerstag abgehaltenen Generalversammlung wurden die Statuten noch einmal gründlich durchberaten und mit unwesentlichen Änderungen angenommen. Auch die Wahlen für den Vorstand und Aufsichtsrat der Kasse wurden vollzogen. Mitglied kann jeder im Verbands- und dem dem Verbands angehörenden Gewerksvereinen tätige Beamte, sowie alle sonstigen in ihrem Dienste dauernd angestellten Personen werden.

Die Einführung des Proportionalwahl-systems für das Gewerbegericht hat auf Antrag unseres Ortsverbandes eine Sitzung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer des Gewerbegerichts zu Neustadt a. S. beschloffen. Es ist kaum zweifelhaft, daß auch das Stadtsoll-gium diesem Beschluß alsbald beitreten wird.

Bei dieser Gelegenheit sei mitgeteilt, daß im Anschluß an eine vom Reichstag angenommene Resolution, für die Verhältniswahl zum Gewerbe-gericht die Verhältniswahl als gesetzliche Regel einzuführen, der preussische Minister für Handel und Gewerbe in einem an die Regierungspräsidenten und den Oberpräsidenten in Potsdam gerichteten Erlaß verfügt hat, daß durch eine geeignete Einwirkung auf die Gemeindebehörden und Vertretungen der weiteren Kommunalverbände dem Grundgedanke der Verhältniswahl, der bei den Kaufmannsgerichten bereits gesetzliche Regel ist, auch für die Gewerbegerichte unter den jetzigen Rechtszuständen weitere Geltung verschafft werden soll. Nach Ablauf eines Jahres soll dem Minister ein Bericht über die erzielten Erfolge erstattet werden.

Könnte man denn die Sache nicht viel einfacher dadurch regeln, daß durch eine Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz das Verhältniswahlsystem obligatorisch eingeführt wird?

Mit der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge hat sich bekanntlich auch der kürzlich in Karlsruhe abgehaltene Deutsche Juristentag beschäftigt. Wegen Mangels an Raum müssen wir den Bericht darüber noch etwas zurückstellen. Für heute sei nur ein Gutachten mitgeteilt, welches die Vertreter der Kaufmannschaft von Berlin zu dieser Frage dem Juristentage unterbreitet haben.

Ein zusammenfassendes Urteil über die Wirkungen der Tarifverträge im Berliner Wirtschaftsgebiet gibt das Kollegium zunächst dahin ab, daß die Regelung zu friedlichen Abkommen für größere Zeiträume im Wesen begriffen ist. Von größeren Industriezweigen des Berliner Wirtschafts-gebiets bleibt allerdings die Metallindustrie übrig, die sich als Ganzes gegen tarifmäßige Abmachungen sträubt und auch in ihren einzelnen Zweigen nur wenige Tarifverträge abgeschlossen hat. Wo in diesen Zweigen solchen Verträge aufhabe gekommen sind, hört man auch abfällige Urteile über ihre Bewährung, so daß man doch der Ansicht der verschiedenen Arbeitgeberverbände dieser Industrie wird beipflichten müssen, wonach gerade für diese Branche eine tarifliche Bindung hauptsächlich wegen des internationalen Charakters mit den größten Schwierigkeiten zu rechnen hat.

Abgesehen von der Metallindustrie wird man jedoch nicht verkennen können, daß die Bewegung für Tarifverträge im ganz überwiegenden Teil der Arbeitsberufe nicht nur in ihrem Wesen begriffen ist, sondern daß sie, wie aus der von den Vertretern veranstalteten Enquete hervorgeht, Ruhe und Frieden in bedrohte Gewerbe gebracht, in nicht bedrohten Branchen bewahrt hat. Der Tarifvertrag hat durch die in ihm fast stets vorgesehene Einmütigkeit von Einigungsämtern und Schlichtungskommissionen Lohnbewegungen und Streiks und Ausperrungen oft noch im Entstehen verhindert. Gewiß ist das Bedenken nicht leicht zu nehmen, daß der Tarifvertrag die Dispositionsfähigkeit des Arbeitgebers insoweit beschränkt, als er in der Anstellung seiner Arbeiter gegenüber der Konkurrenz auf dem Weltmarkt stehen indes die Arbeitgeber des größten Teils der Industrie doch nicht in dem Maße beschränkt zu sein, wie die Arbeitgeber der Metallindustrie. In inländischen Märkten wird der Tarifvertrag fast ausnahmslos als wirksamstes Mittel betrachtet, die Scheuderkonkurrenz im Gewerbe zu beseitigen. Die größere Beständigkeit, die der Tarifvertrag den Lohnverhältnissen gegeben hat, kommt zwar vorwiegend den Arbeitern zugute, doch hat auch der Arbeitgeber davon den Vorteil, daß er sich Fallulieren kann und vor solchen Preisunterbietungen, die nur durch Lohnüberabdrückungen ermöglicht werden, geschützt ist. Die in Tarifverträgen öfter vorgesehenen Abgrenzungen und Schutzbestimmungen machen den Arbeiter leistungsfähiger und erhöhen dadurch den Wert seiner Arbeit zum Nutzen des Arbeitgebers.

Arbeiterbewegung. Die Bewegung der Roh-leger und Helfer in Berlin ist beendigt, da auch die im Metallarbeiterverbände organi-sierten Arbeiter sich zur Wiederaufnahme der Arbeit entschlossen haben, wenn sie auch den von den übrigen Organisationen unterzeichneten Tarif nicht anerkennen wollen. Der deutsche Metall-arbeiterverband hat damit eine schwere Niederlage erlitten, die er seiner Annahme zu verdanken hat, da er, obgleich er sich in der Minorität befand, den Streik vom Saune brach. — Die Tarifverhandlungen in dem Berliner Glasergewerbe sind noch immer nicht zum Abschluß gelangt. Das Gewerbegericht wird sich noch weiter mit der An-gelegenheit zu beschäftigen haben. — Wegen fort-gesetzter Reduktion der Akkordlöhne sind auf den Viktoriamerken in Nürnberg die Arbeiter in den Streik getreten. — Auf der Steingutfabrik in Neu-Sörnnewitz befinden sich die Arbeiter seit einiger Zeit im Kampfe, weil die Betriebs-leitung von ihnen den Austritt aus der Organi-sation verlangte. Die Porzellanmaler und Porzellanmalerrinnen haben sich jetzt den Streikenden angeschlossen.

In Selsingfors (Finnland) ist in 20 großen Metallwarenfabriken den Arbeit-ern, etwa 4000 an der Zahl, zum 1. Oktober ge-ündigt worden. Es handelt sich dabei um eine Ausperrung, weil die Unternehmer die von den Arbeitern geforderten Löhne nicht bewilligen wol-len. Die Maßregel ist um so härter, als in Finn-land ohnehin große Arbeitslosigkeit herrscht. — Der Streik der Angestellten der Orientalischen Bahnen darf als beendet gelten, nachdem die Direktion Lohnerhöhungen von 15—40 Prozent bewilligt hat. Damit ist auch die Gefahr des Ge-neralstreiks im letzten Augenblick abgewendet.

Ueber die Reform der Arbeiterversicherung und den Stand der gesetzgeberischen Arbeiten auf dem Gebiete des sozia-len Versicherungsverweins will die Königsberger „Part. Ztg.“ zuverlässig erfahren haben, daß die Arbeiten für die Vorbereitung der Reform der drei Arbeiterversicherungsge-setze soweit fertig gestellt worden sind, daß die betreffen-den Gesetzentwürfe in der bevorstehenden Session an den Reichstag gelangen. Die Regierung lege Wert darauf, daß die Beratungen im Reichstag sobald wie möglich beginnen; sie werde eventuell, wenn sich die erste Beratung der Gesetzentwürfe bis zum Frühjahr hinziehen sollte, darauf be- stehen, daß die Kommissionsverhandlungen, wie beim Zolltarif, im Sommer fortgesetzt werden. Die Reform der Arbeiterversicherungs-ge-setze soll gleichzeitig mit der Einführung der Witwen- und Waisenversiche-rung erfolgen. Es liege der Reichsregierung daran, daß der für das Inkrafttreten dieser Ver-sicherung im Zolltarifgesetz in Aussicht genommene Termin — 1. Januar 1910 — unter allen Umständen eingehalten wird.

Was die Pensionsversicherung der Privatbeamten betrifft, so erwarte die Regierung zunächst noch die Rückführungen aus den Kreisen der Beteiligten. Sie sei aber grundsätzlich auch zur Einführung dieser Versiche-rung bereit und bearbeite die Angelegenheit fort-gesetzt weiter.

Die Meldung kommt ziemlich überraschend; denn bisher hieß es noch immer, daß an eine baldige Einführung der Witwen- und Waisenversiche-rung nicht zu denken sei und damit auch die Re-form der Arbeiterversicherung überhaupt noch in weiter Ferne liege. Man wird also auf tun, vor-läufig trotz der Unterzählungen des Königsberger Blattes seine Nachricht mit etwas Vor-sicht aufzunehmen. Die Enttäuschung könnte sonst zu bitter sein.

Für die Verkürzung der Arbeitszeit sprechen die Untersuchungen, welche das Sozial-fomitee des norwegischen Parlaments im An-schluß an einen Antrag auf Einführung des Acht-stundentages veranstaltet und veröffentlicht hat. Namentlich die Untersuchungen in benannten staat-lichen Betrieben, in denen der Achtstundentag be-reits eingeführt ist, haben ein sehr günstiges Re-sultat ergeben. Die Leitung der norwegischen Staatsbahnwerkstätten teilt mit, daß jetzt in 53 Stunden Arbeitszeit wöchentlich ungefähr eben-soviel produziert wird wie früher in 60 Stunden. Ferner konnte in anderen Betriebszweigen, in denen in Akkord gearbeitet wird, festgestellt werden, daß der Unterschied zwischen dem Arbeitsverdienst be-rei, die acht Stunden, und derer, die zehn Stun-den täglich arbeiten, verschwindend gering ist. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die beim Wege-bau Sanhauf-Kanot gemachten Erfahrungen, wo die Ar-beiter, nachdem sie den Achtstundentag ein halbes Jahr lang ausprobiert hatten, erklärten, daß sie diese Arbeitszeit beibehalten wollten, weil sie herausgefunden hatten, daß

sie nun dieselbe Menge Arbeit in acht, wie sonst in zehn Stunden leisten können.

Ebenso erklärte der Direktor eines grob-ten Bergwerks in Nordbrom, daß nicht allein ebensoviel Arbeit in 53, wie früher in 60 Stunden geleistet wird, sondern daß es auch als ganz empfehlenswert anzusehen ist, die Arbeitszeit auf wöchentlich 48 Stunden herabzusetzen.

Die Mehrheit des Sozialkomitees, bestehend aus Liberalen und Sozialisten, schlägt dementsprechend vor, einen gesetzlichen Normalarbeitstag von 9 und von 8 Stunden einzuführen. Auch die konservativen Komiteemitglieder sind auf Grund der gemachten Erfahrungen wohl für eine gesetz-liche Einschränkung der täglichen Arbeitszeit, wünschen jedoch eine solche nur in Betrieben, wo besondere Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter vorhanden sind, oder wo leicht eine Ueber-anstrengung eintreten kann. Da die konservativen nicht geschlossen vorgehen, so ist es wahr-scheinlich, daß die Vorschläge des Sozialkomitees in der nächsten Session zum Gesetz erhoben werden. Die Erfahrungen, die man in Norwegen mit der Verkürzung der Arbeitszeit gemacht hat, lassen sich auch andernorts nachweisen. Vielleicht tragen sie dazu bei, daß man endlich auch bei uns sich davon überzeugt, daß die Einführung der acht-stündigen Arbeitszeit namentlich in Betrieben, die an den Körper besonders starke Anforderungen stellen, wohl durchführbar ist.

Das alte Lied. Ueber folgenden Fall von „frei-gewerkschaftlichem Terrorismus“ macht die „Köln. Volksztg.“ Mitteilung. Bei einer Firma in Cannstatt ist Anfang dieses Monats ein christ-lich organisierter Schneibergehilfe in Arbeit ge-treten. Außer ihm arbeiteten noch fünf „frei-organisierte“ Gezellen in dem Betriebe. Nach wie-derholten erfolglosen Versuchen, den christlich Or-ganisierten zum Uebertritt in den sozialdemokra-tischen Verband zu bewegen, erklärten die „Ge-nossen“, daß sie mit ihm nicht zusammen arbeiten und dafür sorgen würden, daß er in Cann-statt und Stuttgart keine Arbeit mehr bekomme. Sie legten die Arbeit hin und holten den Chef. Die Genossen drohten sie mit Arbeitsniederlegung, wenn er den „Christlichen“ nicht sofort entlasse. Damit letz-terer seine angefangene Arbeit vollenden konnte, „bat“ der Chef um eine Frist bis Sonnabend. Diese gewährten die fünf Sozialdemokraten nicht, zwangen vielmehr den Geschäfts-inhaber zur sofortigen Entlassung des christlich Organisierten.

Die weitere Mitteilung, daß die Anglegen-heit noch ein gerichtliches Nachspiel haben wird, vermag uns nicht zu befriedigen. Wir bedauern es, daß der Unternehmer unter dem Druck der Verhältnisse dem Terrorismus der „Genossen“ Vor-schub geleistet hat. Wenn in solchen Fällen die Unternehmer etwas mehr Mäßigkeit besäßen, dann würden jene Vorkämpfer für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sich manchmal besinnen, ehe sie zu derartigen nichtswürdigen Mitteln greifen. Wir sind überzeugt, daß auch in den Kreisen der christlichen Gewerkschaften diese Ansicht geteilt wird. Leider allerdings müssen wir hinzufügen, daß auch seitens der christlichen Arbeiter unsern Kollegen gegenüber oft mit denselben Mitteln vorgegangen wird. Soffentlich trägt der Vorgang in Cannstatt mit dazu bei, daß auch die Christ-lichen Andersorganisierten gegenüber mehr Tole-ranz üben, als es bisher häufig geschieht.

Die Wertzuwachssteuer als kommunale Ein-nahmequelle. Im letzten Jahre brachte die Wert-zuwachssteuer der Stadt Frankfurt a. M. rund den Betrag von 1 106 000 M. ein, der Stadt Köln 2 87 000 M., der Stadt Dortmund 2 43 000 M. Sonst liegen meist nur Ergebnisse vor, die sich noch nicht auf ein ganzes Jahr be-ziehen. So brachte die neue Steuer in den Mo-naten April bis November 1907 in Essen 105 000 M., in Weihenstephan 6400 M., in Sehlendorf und Reinickendorf je 50 000 M. In Bamberg erzielte man von Oktober 1906 bis zum November 1907 74 000 M., in Gelsenkirchen im letzten abge-schlossenen Geschäftsjahre 65 000 M., in Kiel vom August 1907 bis zum März 1908 93 000 M.

Nedenfalls zeigen diese Tatsachen, daß die Ge-meinden auch aus finanziellen Gründen der Wert-zuwachssteuer ihre lebhafteste Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Die Krisis in England macht sich nicht minder stark bemerkbar als bei uns. Wir haben bereits mitgeteilt, daß die Baumwollindustriellen von Lancaster eine allgemeine Lohnherabsetzung durch-führen wollen, dabei aber auf den entschiedenen Widerstand der Arbeiter gestoßen sind. Eine von Vertretern beider Parteien besuchte Konferenz ist geendet. Wohl erklärten sich die Arbeiterver-treter bereit, ihren Auftraggebern zu empfehlen,

Gewerkevereins-Teil.

in eine vom 1. Januar beginnende Lohnverfärzung von 5 Prozent zu willigen, falls sich bis dahin die Gechäftslage nicht geändert haben sollte. Die Unternehmer lebten diesen Vorfchlag aber ab, wollten jedoch die Lohnreduktion bis zum 1. Januar verziehen, wenn die Arbeitervertreter sofort sich mit der Annahme bereit erklärten. Darauf konnten diese sich natürlich ohne Rücksprache mit den Organisationen nicht einlassen. Trotz alledem ist die Hoffnung auf eine friedliche Beilegung des Konflikts gerade angesichts der schlechten Gechäftslage nicht ausgeschlossen.

Wie groß die Arbeitslosigkeit im übrigen in England ist, das zeigen folgende Zahlen der offiziellen „Arbeits-Zeitung“: In 268 Trade-Unions mit 648 000 zahlenden Mitgliedern waren im August beinahe 60 000 Mann arbeitslos. Im August vorigen Jahres war die Arbeitslosigkeit nicht halb so groß. Außerdem mußten sich im August beinahe 160 000 Arbeiter Lohnherabsetzungen gefallen lassen, während Lohnherhöhungen nur bei 400 Arbeitern eintraten.

Eine sehr verdächtige Maßnahme hat der Kreistag von Worms getroffen. Aus Grund der in England gemachten günstigen Erfahrungen mit weiblichen Wohnungsinfpektorinnen und Gesundheitsbeamtinnen hat er beschloffen, ebenfalls einen Versuch zu machen und als erster im Deutschen Reiche eine Wohnungsinfpektorin anzustellen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß, wenn die Wahl richtig getroffen wird, eine solche Frau sehr viel Gutes auf dem ihrer zuerstten Gebiete zu leisten vermag, und wünschen anfrichtig, daß dieser erste Versuch von gutem Erfolge gekrönt sein möge.

Die Fortbildungsschule des Berliner Handwerker-Vereins eröffnet am Donnerstag, den 1. Oktober, ihre Winterkurse. Strebende junge Leute finden hier Gelegenheit, sich für alle Zweige ihres Berufslebens vorzubilden oder ihre schon erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vervollkommen. Die Teilnahme an allen Kursen ist auch jungen Mädchen gestattet. Neben den allgemeinen Kursen für Deutsch, Rechnen und Schönschreiben bestehen Kurse für Buchführung, Wechselkunde, kaufmännischen Briefstil, kaufmännisches Rechnen und Algebra, Stenographie, Rundschrift, Französisch, Englisch, Vaterlandskunde, Gesang und Turnen, ferner für Freihandzeichnen, Projektions- und Zirkelzeichnen. In den Fachklassen werden Tischler, Legezieher, Maschinenbauer und Schlosser und Angehörige verwandter Berufsarten im Zeichnen, Entwerfen und Projizieren kunstgewerblicher Gegenstände unterrichtet. Besonders sei noch hingewiesen auf die Mal- und Zeichenklasse, in welcher begabteren Schülern und Schülerinnen eine Ausbildung für das Zeichnen und Malen nach dem lebenden Modell geboten wird. Als Ergänzung und Belebung des Unterrichts in Literatur tritt der Vortrags- und Besprechungs-Kreis, in welchem junge Leute im Diskussionsstil teilnehmen. Die Unterrichtszeit fällt in die Abendstunden von 8¹/₂ bis 10 Uhr und Sonntags von 9 bis 1 Uhr. Nähere Auskunft erhält man durch die Unterrichtspläne, die im Vereinshause, Sophienstr. 8, beim Verwalter unentgeltlich zu haben sind oder auch auf Wunsch zugesandt werden.

Berlin. Die Taktik des deutschen Metallarbeiterverbandes gegenüber anderen Organisationen unter Berücksichtigung seines arbeiterfeindlichen Treibens bei der Tarifbewegung im Rohrlegergewerbe, lautete das Thema, das in einer am Donnerstagabend in Berlin abgehaltener Versammlung des Gewerkevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter vom Kollegen Eduard Jordan in scharfer, aber gründlicher und sachweife behandelt wurde. Dabeich in der gut besuchten Versammlung eine Anzahl Verbändler anwesend war, wagte doch niemand von ihnen, seine Organisation gegen die schweren Vorwürfe des Referenten in Schutz zu nehmen. Nach einer regen Diskussion wurde nachstehende Resolution gegen die wenigen Stimmen der anwesenden Verbändler angenommen:

„Die Versammelten sind mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden, sie verurteilen auf das entsehrtebeste die vom deutschen Metallarbeiterverbande seit Jahren geübte arbeiterverräterische, die Arbeiterfrage auf das schwerste schädigende Taktik gegenüber Organisationen anderer Richtungen. Ein großer Teil aller Mißerfolge bei Lohnbewegungen in der Metallindustrie ist auf dieses Treiben zurückzuführen. Die Versammelten erheben ganz besonders Einspruch gegen das schamlose Treiben der Ortsverwaltung Berlin aus Anlaß der Berliner Rohrlegerbewegung, bei der es Mitglieder dieser Ortsverwaltung fertigbrachten, durch ihre Quertreibereien den Abschluß eines verbesserten Tarifs zu vereiteln, und somit die Arbeiterinteressen auf das schwerste zu schädigen. Auf das schärfste wird der Versuch des deutschen Metallarbeiterverbandes verurteilt, diejenigen Kollegen, als Streikbrecher zu bezeichnen. Diese Waage ist so durchschüttelt, daß sie von besonnenen Arbeitern nicht ernst genommen werden kann. Die Versammelten verpflichten sich daher, ausstehend unter den Metallarbeitern Berlins zu wirken, damit jeder Quertreiber für die Zukunft das Handwerk gelegt wird.“

Halle. Am 17ten Mittwoch, den 16. September, wurde in der Nachmittagsstunde unser treuer Verbandskollege, Erdmann H a f e, Gründer und Vorstandsmitglied des Ortsvereins der Fabrik- und Handarbeiter in Canena als ein Opfer der Arbeit zu Grabe getragen. Haaf war bei dem Postenbau mit Betonarbeiten beschäftigt und wurde am vergangenen Sonnabend durch das Einstürzen einer Erdwand verschüttet und alsdann mit Hilfe der Rettungsmannschaft leiber loslos wieder geborgen. Den nunmehr verstorbenen Kollegen, der nahezu 30 Jahre dem Gewerkeverein angehörte, überleben seine Gattin und Kinder; sie verlieren einen liebevollen Gatten und Vater und wir Hallenser einen wackeren, uneigennütigen Verbandskollegen. Aus tiefem Mitleid über sein Hinscheiden und aus Dankbarkeit für seine Lauterkeit sei ihm an dieser Stelle ein „Gute Nacht und ein Ruhe aus von der harten Arbeit“ zugerufen.

Schweidnitz. Am Sonnabend, den 12. d. Mts., fand hiersebst eine Verbandsversammlung statt, die nach Bekanntgabe des Rassenberichts beschloß, am 3. Oktober d. J. in der „Stadt Reichentach“ hiersebst, das 40jährige Bestehen der Deutschen Gewerkevereine zu feiern, bestehend in Feste, Vorträgen, Verlosung und Tanz. Des weitern kamen verschiedene eingegangene Schreiben zur Verlesung, welche eine rege Debatte verursachten. Es wurden auch Klagen laut, daß gegen das Prinzip der Berufstrennung bei der Aufnahme neuer Mitglieder oft gefündigt werde. Die Anspache zeltigte den Beschluß, daß künftig korrekter in den Aufnahmen Verfahren werden soll. Auf die Mitteilung, daß der Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter in Waldenburg sich am Verbandsfest der reichstreuen Arbeitervereine beteiligt hat, folgte eine rege Diskussion, die

mit einstimmiger Annahme folgender Resolution endigte: „Die heutige ordentliche Verbandsversammlung der S. D. Gewerkevereine hiersebst verurteilt auf das schärfste, daß der Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter in Waldenburg sich am Verbandsfest der reichstreuen Arbeitervereine d. h. „gelben Gewerkevereine“ beteiligt hat. Die Versammlung erblidet darin eine Schädigung der Bestrebungen und Grundzüge der S. D. Gewerkevereine, da die reichstreuen Arbeitervereine die gesunde Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung hemmen.“

Rahl, J. B. Schriftführer.

Verbands-Teil.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine, N. O., Greifswalderstr. 221/223. Mittwoch, 23. September. Vortrag des Kollegen Lewin über: „Das Vereinsgesetz“. Gäste herzlich willkommen. — **Gewerkevereins-Liedertafel (S. D.).** Jeden Donnerstag, abends 9—11 Uhr, Liebungshunde im Verbandsbause der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Sonnabend, 19. September. Maschinenbau- und Metallarbeiter V.** Abends 8¹/₂ Uhr, Kottbuserstr. 6. L. D.: Monatsabschluss. Vortrag des Kollegen Traber über: „Die Gewerkegerichtsverfahren“. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter X.** Abends 8¹/₂ Uhr außerordentliche Generalversammlung, Muskauerstr. 55. — **Wiltshauer.** Montag, 21. September, abends 9 Uhr bei Preuß, Dresdenerstr. 10.

Orts- und Bezirksverbände.

Berne (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4—5¹/₂ Uhr, im lokale des Herrn Wiltshauer, Distriktsklub. — **Hagen (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8¹/₂ Uhr, Distriktsklub bei Leichter, Ede Hansemannplatz 1. Jüllcherstr. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch, ab. 8¹/₂ Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Boosstr., Distriktsklub. **Dresden (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8¹/₂ Uhr im Sandlerbräu, Weber-gasse 28, statt. Gäste willkommen. — **Brandenburg a. S. (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden jeden 1. und 3. Freitag im Monat, ab. 8¹/₂ Uhr, statt. — **Hagen u. Umg. (Distriktsklub).** Jeden Donnerstag, abends Punkt 8¹/₂ Uhr, Sitzung bei Strohmayer, Kirch- und Bergstraßen-Ecke. — **Köln (Distriktsklub).** Sitzung jeden Donnerstag, abends 9 Uhr, im Restaurant „Vater Kolping“, Elfergasse. **Hamburg (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Paetow, Kaiser Wilhelmstr. — **Duisburg (Ortsverband).** Jeden Montag, abends 8¹/₂ bis 10¹/₂ Uhr, Distriktsklub bei P. Eisenburger, Wanheimerstraße. — **Mülheim a. Ruhr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Witt Joh. Möller, Sandstraße 38. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Nobel, Beilnerstr. 120. — **Leipzig (Gewerkevereins-Liedertafel).** Die Liebungshunde finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Sonntag, 27. September, nachmittags 5 Uhr bei Witwe Ruhmann, Schallerstr. 82, Feier des 40jährigen Bestehens der Deutschen Gewerkevereine durch einen Kommers.

Änderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Sprottau = Culau (Ortsverband). Hermann Fischer, Vorsitzender, Sprottau, Rautenstraße 25. Karl Tege, Schriftführer, Groß-Culau 119b.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Im Verlage des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine erschien:

Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich.

Ein Leitfaden für die Benutzung des deutschen Vereinsrechts vom 15. Mai 1908

von

Karl Goldschmidt,

Vorsitzendem des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine (S. D.).

Wort: Ein Volk, ein Recht!

Diese 80 Seiten 80 umfassende Schrift sollte jeder Gewerkevereiner lesen und für den praktischen Gebrauch zur Hand halten. Mindestens sollte jedes Ausschussmitglied sich für die Versammlungsfähigkeit daraus informieren. Um dies zu ermöglichen, haben wir den Preis für unsere Mitglieder auf 30 Pfg. für das Exemplar festgelegt. 6 Stück kosten 1,50 M., 12 Stück 2,65 M., 20 Stück 4 M.

Wir bitten um recht zahlreiche Aufträge. Das Geld ist mit der Bestellung an unseren Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N. O., Greifswalderstraße 221/223 einzusenden. Die Bestellung kann auf dem Postnachschuß erfolgen. Postanweisungen bis 5 M. kosten nur 10 Pfg.

Gesucht für Lübeck

1 Drahtzieher (Drahtspinner), Herrn Westphal, Ortsverb.-Vor., Untertrave 58 I.

Wilmshausen (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten in den Derbergen zur Helmut I und II freies Nachtquartier, Abendbrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei dem Ortsverbandskassierer, H. Lübeck, Bant, Sochestr. 7.

Göppingen (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Nachtquartier und Verpflegung. Karten sind zu haben bei S. Stäbler, Bahnhofsstr. 18.

Posen (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterfütterung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei Friedrich Ehrlich, Breslauerstr. 20.

Eisenach (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Gewerkevereinskollegen erhalten Verpflegung und Nachtquartier. Meldungen beim Ortsverbandskassierer E d m u n d H a r m a n n, Wiesenstr. 10.

Verband der Deutschen Gewerkevereine.

Sonntag, 20. September, nachmittags 3 Uhr, im Verbandsbause, Greifswalderstr. 221/23,

Große Friedensdemonstration.

Tages-Ordnung:

Ueberreichung einer Friedensadresse durch Führer der englischen Gewerkevereine und unsere Antwort.

Nachmittags 5 Uhr

Feier des 40jährigen Bestehens der Deutschen Gewerkevereine.

Verbandskollegen und Kolleginnen von Berlin und den Vororten, nehmt in hellen Scharen an der Demonstration und an dem Feste teil!

Der Zentralrat. J. A. Gustav Hartmann. Der geschäftsführende Ausschuss. Karl Goldschmidt.

Gelsenkirchen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark 75 Pfg. bei E. Schröder, b. Kollegen Pieper, Industriestr. 18. Duisenstr. 14.